



Konzept Kindertageseinrichtung

für Stuttgart-Giebel, Mittenfeldstr. 61, 70499 Stuttgart



Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart

Geborgenheit hat viele Namen

*Wenn ich traurig bin,
brauche ich jemanden,
der mich tröstet.*

*Wenn ich wütend bin,
brauche ich jemanden,
der mich aushält.*

*Wenn ich lache,
brauche ich jemanden,
der sich mit mir freut.*

*Wenn ich unsicher bin,
brauche ich jemanden,
der mir Zuversicht gibt.*

*Wenn ich ungeduldig bin,
brauche ich jemanden,
der mich beruhigen kann.*

*Wenn ich an mir zweifle,
brauche ich jemanden,
der mir Anerkennung schenkt.*

*Wenn ich etwas gelernt habe,
brauche ich jemanden,
dem ich es zeigen kann.*

*Wenn ich einsam bin,
brauche ich jemanden,
der mich in den Arm nimmt.*

*Wenn ich selbstsicher
aufwachsen soll,
brauche ich jemanden,
der mir Geborgenheit schenkt.*

(Quelle unbekannt)

Inhalt

1.	Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	3
2.	Informationen zum Träger	4
3.	Einrichtungskonzeption	8
4.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	9
5.	Auftrag	10
6.	Grundannahmen zur pädagogischen Ausrichtung	11
7.	Leitsätze für pädagogisches Handeln	17
8.	Haltung der pädagogischen Fachkraft	24
9.	Orientierung im Gemeinwesen	25
10.	Qualitätsentwicklung und –sicherung	27

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH und ihre handlungsleitenden Maximen zum Einstieg in den Bereich der Kindertagesstätten

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH ist Träger von 41 offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Stuttgart und übernimmt Aufgaben in der Schulkindbetreuung, Hortbetreuung sowie Schulsozialarbeit an mehreren Schulen in Stuttgart. Darüber hinaus realisiert die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH Projekte im Übergang Schule Beruf und engagiert sich im Bereich internationaler Begegnungen. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH beschäftigt derzeit rund 650 MitarbeiterInnen.

Während der Name der Organisation auf das seit mehr als 60 Jahren tradierte Kerngeschäftsfeld der offenen Kinder und Jugendarbeit hinweist, haben sich die Aufgaben der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH in den zurückliegenden Jahren ausdifferenziert, so dass neben der offenen Arbeit vier weitere Säulen dazu gekommen sind:

Bildung und Betreuung an Schulen, Projekte, Kinder und Familien (Kindertagesstätten und Familien- und Stadtteilzentren), Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen.

Vielfalt aus gutem Grund:

Vielfalt prägt das Angebot für die Jugend in Stuttgart seit den Anfängen vor 60 Jahren. Viele Kinder und Jugendliche konnten seither mit abwechslungsreichen Aktivitäten und einer breitgefächerten Themenpalette erfolgreich angesprochen werden.

Warum Vielfalt so wichtig ist?

Junge BesucherInnen bringen vielfältige Interessen und Bedürfnisse, Hintergründe und Ziele, Fragen und Wünsche mit. Pädagogische Fachkräfte sehen diese Kinder und Jugendlichen tagtäglich, begleiten sie oft in ihrer Entwicklung über mehrere Jahre und fördern sie in ihrer Individualität und Verschiedenartigkeit.

Vielfalt erweitert auf frühkindliche Bildungsprozesse:

Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedeutung der ersten Lebensjahre und der Bildung im frühen Kindesalter haben in jüngster Zeit gesellschaftspolitisch zu besonderer Aufmerksamkeit und Aktualität geführt. Die frühen Jahre sind bedeutsam für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. In dieser Zeit werden Grundlagen gelegt, die für Chancengerechtigkeit im späteren Leben entscheidend sind.

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH plant deshalb künftig ihr Aufgabenspektrum zu erweitern und Kleinstkinder und ihre Familien zu unterstützen. Mit einem innovativen, bedarfsgerechten und damit für Familien bereichernden Angebot leistet sie mit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen einen qualifizierten Beitrag zur Kindererziehung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kindertageseinrichtung Giebel ist als erstes Projekt im Bau und soll als viergruppige Einrichtung mit 60 Betreuungsplätzen im Spätsommer in Betrieb gehen. Geplant sind zwei Ganztages-Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren und zwei Ganztages-Gruppen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren, davon jeweils eine Gruppe mit 10 Betreuungsstunden. Mit der Ganztagesbetreuung und dem Angebot eines war-

men Mittagessens entsteht ein bedarfsgerechtes und verlässliches Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung als außerfamiliärer Lebensort. Die Angebotsform wird passgenau der Nachfrage angepasst und bleibt somit flexibel.

Konzeptionelle Leitsätze wurden als Orientierungsrahmen und Arbeitsgrundlage für die Leitung und das Team sowie zum Erhalt einer Betriebserlaubnis vorab entwickelt. Grundlage hierfür sind die UN-Kinderrechtskonvention, gesetzliche Rahmenbedingungen, der Orientierungsplan Baden-Württemberg und Grundannahmen bezüglich der pädagogischen Ausrichtung.

Die Leitsätze benennen, ausgehend von den Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen, wesentliche Ziele, die als Handlungshilfe dienen, um Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern professionell zu begleiten. Eltern sowie Verantwortliche des Trägers und der Fachöffentlichkeit dokumentieren das Profil der Kindertageseinrichtung und tragen dazu bei, das hohe Niveau an Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Parallel zur Inbetriebnahme wird mit der zukünftigen Leitung der Kindertageseinrichtung, den pädagogischen Fachkräften, Eltern und Trägervertretern unter fachlicher Begleitung in einem Beteiligungsprozess eine werteorientierte Konzeption erstellt, die festschreibt, wie das Konzept mit seinen Leitsätzen von den Beteiligten mit Leben gefüllt werden und die organisatorische und fachliche Weiterentwicklung sichergestellt ist.

2. Informationen zum Träger

2.1 Förderverein Stuttgarter Jugendhaus e.V.

Präambel:

Aufgrund der in der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2006 beschlossenen vereinsrechtlichen Umgestaltung des ursprünglichen Stuttgarter Jugendhaus e.V. wurde eine Neufassung der Satzung erforderlich.

Die grundlegenden Ziele des Stuttgarter Jugendhaus e.V., die seiner früheren Tätigkeit zugrunde lagen und nunmehr von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH verwirklicht werden, haben nicht an Bedeutung verloren.

Der Förderverein Stuttgarter Jugendhaus e.V. wird sich auch weiterhin für eine Emanzipation junger Menschen einsetzen, die diese befähigt, sich ihrer eigenen Situation in der Gesellschaft bewusst zu werden und an den Aufgaben der Gesellschaft aktiv mitzuwirken.

Zweck und Aufgaben des Vereins:

Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendhilfe und zur Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage des SGB VIII durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft des privaten Rechts oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verein vertritt ferner die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor allem in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Vereins steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.
Der Verein kann zur Umsetzung seiner Aufgaben Mitglied in anderen Vereinen werden und sich an Gesellschaften beteiligen oder solche gründen.

2.2 gGmbH

Präambel:

Seit der in der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2006 beschlossenen Umgestaltung des Stuttgarter Jugendhaus e.V. übernimmt die nunmehr neu gegründete Stuttgarter Jugendhaus gGmbH die operativen Tätigkeiten des Stuttgarter Jugendhaus e.V..

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH wird in ihrem Bemühen den Zielvorstellungen des Stuttgarter Jugendhaus e.V. folgen und die Emanzipation des jungen Menschen, die diesen befähigt, sich seiner eigenen Situation in der Gesellschaft bewusst zu werden und an den Aufgaben der Gesellschaft aktiv mitzuwirken, fördern.

Die Einrichtungen der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH sollen allen jungen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt offen stehen und gleichermaßen prophylaktische soziale Hilfsfunktionen sowie Bildungs- und Freizeitfunktionen erfüllen.

2.3 Qualitätsmanagement und (Selbst-)Evaluation

Grundsätzlich gilt: Qualitätsentwicklung und Evaluation sind für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH unverzichtbar in der täglichen Arbeit.

Das für die Gesamtorganisation maßgebliche Instrument ist der sogenannte „Organisationsorder“, der alle grundlegend relevanten Organisationseinheiten, Strukturen, Aufgaben, Prozesse und Formulare abbildet. Dieser wird allen Einrichtungen und Projekten zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert.

Des Weiteren wurden für jede der obengenannten Säulen der Organisation jeweils spezifische Instrumente und Prozesse des Qualitätsmanagements und der Evaluation entwickelt und implementiert.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurden bereits im Jahr 2003 Standards für das Qualitätsmanagement entwickelt. Dazu gehören die Abbildung der Leistungsbe- reiche in Angebotssektoren-Rastern und die kontinuierliche Besucherzählung. Im zweijährlichen Rhythmus erfolgt eine einrichtungsübergreifende Besucherzählung einschließlich Besucherbefragung durch ein unabhängiges Institut.

Für den Bereich Projekte im Übergang Schule Beruf ist die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH zertifiziert nach AZAV. Für diesen Bereich liegt ein spezifisches Handbuch einschließlich Prozessbeschreibungen und Dokumentationen für die jeweiligen Projekte vor.

Für den neuen Bereich der Kindertagesstätten gilt: Grundvorstellungen und Maßstäbe zu Bildung, Erziehung und Betreuung der Gesamtorganisation sind in den Leitsätzen

für die Konzeption bereits formuliert. Sie werden zur Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Giebel von den Beteiligten ausgestaltet und in der Konzeption fortgeschrieben. Die Umsetzung ist für Leitung und pädagogische Fachkräfte bindend.

Aufbauend auf den Inhalten der Konzeption werden künftig Qualitätskriterien entwickelt, mit deren Hilfe ein festgelegter Qualitätsstandard messbar wird.

Die inhaltliche Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel, die aktuelle Pädagogik und den gültigen Stand von Wissenschaft und Forschung fordern eine ständige Weiterentwicklung der Arbeit und somit eine regelmäßige Überprüfung und Abstimmung der Konzeption. Für Kindertageseinrichtung ist in diesem Zusammenhang die Zufriedenheit von Eltern maßgeblich.

Ergebnisse führen zur Konzeptionsfortschreibung als einen immer wieder an den aktuellen Herausforderungen gespiegelten Prozess.

Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Konzeption, der Ausgestaltung und Implementierung des Qualitätsmanagements erfährt die Leitung und das Team durch kontinuierliche externe Prozessbegleitung, Fortbildung und Supervision im Rahmen der Bildungsförderung. Interne Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen von Team- und Personalentwicklung durch entsprechende Instrumente und Angebote von Personalabteilung und Bereichsleitung.

2.4 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement als ein wichtiges Element des Qualitätsmanagements erfährt in den unterschiedlichen Säulen der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, wie oben dargelegt, auch jeweils spezifische, dem Auftrag und den Bedarfen der jeweiligen Bereiche angepasste Umsetzungen.

Aus dem Kerngeschäft der offenen Kinder- und Jugendarbeit resultiert die grundlegende und handlungsleitende Maxime der Mitbestimmung (Partizipation), die in den unterschiedlichen Säulen ihre jeweilig spezifische Ausprägung erfährt.

Da in der Kindertagesbetreuung die Mitbestimmung der Eltern grundlegend verankert ist, haben Eltern die Möglichkeit sowohl individuell auf kurzem Weg wie über die gewählten Elternvertreter ihre Anregungen und Beschwerden zu kommunizieren, die in den wöchentlichen Teambesprechungen reflektiert und bearbeitet werden.

Als ein standardisiertes Instrument des Qualitäts- und Beschwerdemanagements sind jährliche Elternbefragungen mittels eines Fragebogens geplant, dessen Auswertung in die Weiterentwicklung der Einrichtung einfließt.

2.5 Personalmanagement

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH verfügt über eine zentrale Personalabteilung. Mit Unterstützung der jeweiligen Bereichsleitungen steuert die Personalabteilung die Akquisitions- und Einstellungsverfahren neuer MitarbeiterInnen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Fort- und Weiterbildung, Coaching, Supervision und kollegiale Beratung gehören zu den Standards der Organisation. Der Bedarf an Fort- und Weiterbildung, Supervision und Coaching wird über die jeweiligen Einrichtungsleitungen, Bereichsleitung und die Personalabteilung identifiziert und durch entsprechende Angebote beantwortet. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH bietet regelmäßige Inhouse-Seminare und Fachtagungen an, auch in Kooperation mit anderen Anbietern, die von der Personalabteilung, Bereich Personalentwicklung, vorgehalten und in einem entsprechenden Katalog halbjährlich veröffentlicht werden. Auch eigene Fortbildungsanträge von Mitarbeitern finden Berücksichtigung.

In der Struktur der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH sind wie oben dargelegt die MitarbeiterInnen der zukünftigen Kindertagesstätten dem Bereich „Kinder und Familie“ zugeordnet und unterstehen in der Dienst- und Fachaufsicht der zuständigen Bereichsleitung. Auf der Ebene der Einrichtungs- und Bereichsleitungen finden regelmäßige Mitarbeitergespräche, Teamsitzung und Klausuren statt.

Für Einberufung der Mitarbeitergespräche, der Teamsitzung und der Klausuren der Einrichtung zeichnet sich die Einrichtungsleitung verantwortlich. Unterstützung und Coaching erfährt diese durch die ihr vorgesetzte Bereichsleitung. Für Einberufung der Mitarbeitergespräche mit den Einrichtungsleitungen ist die Bereichsleitung zuständig.

Im Jahr 2012 wurden Führungsleitlinien entwickelt, die für sämtliche Führungskräfte der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH handlungsleitend sind.

Die Implementierung des Bildungskonzeptes für die KiTa in Stuttgarter Giebel, bzw. auch mögliche weitere Standorte, wird durch eine externe Fachberatung und Prozessbegleitung sichergestellt.

2.6 Finanzmanagement

Analog zur zentralen Personalabteilung verfügt die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH über eine zentrale Finanzabteilung. Sämtliche Einrichtungs- und Bereichsleitung erhalten Unterstützung durch die Finanzabteilung bei der Finanzplanung, -steuerung und dem Controlling.

Die Einrichtungen erhalten in Abstimmung zwischen Finanzleitung und Bereichsleitung jährliche Budgets, für die sie in der Planung, Steuerung und im Controlling verantwortlich sind. In der jährlichen Zielvereinbarung zwischen Bereichs- und Einrichtungsleitung wird die Finanzplanung der Einrichtung festgeschrieben. Die Finanzabteilung stellt den Leitungen Instrumente des Controllings zur Verfügung. In den turnusmäßigen Gesprächen zwischen Bereichs- und Einrichtungsleitungen wird die Zielerreichung überprüft und bei möglichen Abweichung Strategien zur Kompensation entwickelt.

Die jährlichen Verwendungsnachweise und Förderanträge werden in Zusammenarbeit von Einrichtungs- und Bereichsleitung und Finanzabteilung erstellt. Die Buchung der Elternbeiträge, Förder- und Drittmittel erfolgt über die Finanzbuchhaltung.

3. Einrichtungskonzeption

3.1 Begriffsbestimmung: Konzept oder Konzeption, Leitsätze

Konzept und Konzeption werden im allgemeinen Sprachgebrauch häufig synonym verwendet. In Knauers Universallexikon sind Konzept und Konzeption wie folgt beschrieben:

- Konzept (lat.) erste Fassung, Entwurf (einer Rede);
- Konzeption (lat.) schöpferischer Einfall, Entwurf, Plan (eines Werkes)

Ein Konzept ist demnach etwas Vorläufiges, ein Entwurf, ein Skript, in dem die Gedanken für eine Konzeption möglicherweise grob festgehalten werden. Eine Konzeption ist im Gegenzug dazu eher umfassender und detaillierter in der Auseinandersetzung im Vergleich zum Konzept.

Laut dem Fachlexikon der sozialen Arbeit ist eine Konzeption eine handlungsorientierte Vereinbarung „einer Organisation oder Einrichtung zu ihrer Zielvorstellung und den Mitteln und Wegen zu deren Realisierung. In sozialen Einrichtungen entspricht das Arbeiten auf Grundlage einer Konzeption dem professionellen Selbstverständnis sozialer Arbeit.“¹

Bezogen auf die Arbeit in der Kindertageseinrichtung verdeutlicht folgende Darlegung die Bedeutung einer Konzeption als schriftliche Arbeitsgrundlage:

Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in der betreffenden Kindertageseinrichtung für Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind. Sie verdeutlicht besondere Schwerpunkte. Ihre Aussagen sind verbindlich.²

Leitsätze treffen Kernaussagen über grundlegende Werte, Ziele und Erfolgskriterien einer Kindertageseinrichtung, bestimmen das Verhältnis zu zentralen Bezugsgruppen und formulieren die spezifische Kompetenz der Einrichtung.³

¹ Fachlexikon der sozialen Arbeit, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin 2007

² Krenz A: Die Konzeption: Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte, Freiburg, 1996, S.13

³ <http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/>

bgw__ratgeber/RGM13__Ratgeber__Leitbildentwicklung,property=pdfDownload.pdf

4. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Artikel 6 Grundgesetz	Entsprechend Artikel 6 Grundgesetz ist die Pflege und Erziehung des Kindes das natürliche Recht und die Pflicht von Eltern. Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Sie erfüllen damit einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
UN-Kinderrechtskonvention + §§ 22–26 SGB VIII	Grundlage für die pädagogische Arbeit und Zielsetzung in der Kindertageseinrichtung. Verpflichtung zur Verwirklichung von Kinderrechten.
§ 22a SGB VIII	Anforderung an Qualität, Konzeption und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
§ 22a SGB VIII Abs. 2	Zusammenarbeit mit Familien und Institutionen im Gemeinwesen.
§ 45 SGB VIII	Erfordernis einer Betriebserlaubnis. Sie wird vom KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, vorgenommen.
BKiSchG Kinderschutz, Kindeswohl	Stärkung der Rechte von Kindern in Einrichtungen.
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag, verpflichtet zur Aufmerksamkeit, das Kindeswohl zu schützen.
§ 2 Abs. 2 KiTaG	Aufgreifen des Bildungsauftrags in der Kindertageseinrichtung und Hervorheben der Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes.
§ 9 Abs. 2 KiTaG	Orientierungsplan für Bildung und Erziehung mit Zielsetzung für die Elementarerziehung.
§ 7 KiTaG	Nennen von Berufsgruppen, die als Fachkräfte anerkannt sind.
KiTaVO	Beschreiben des Mindestpersonalschlüssels.

5. Auftrag

Zentraler Auftrag von Kindertageseinrichtungen ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1, Abs.1, SGB VIII).

Nach Wilhelm von Humboldt ist „Bildung die Anregung aller Kräfte des Menschen, damit diese sich über die Aneignung von Welt entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität und Persönlichkeit führen.“⁴

Diese Aneignungsleistung kann nicht von außen erfolgen. Sie muss vom Menschen selbst getätigt werden und zwar als lebenslangen Prozess.

Bildung wird demnach als Eigenaktivität des Kindes gesehen und als konstruierend verstanden. Das Kind macht sich ein Bild von der Welt, indem es seine Beziehung zu sich selbst, zu seinen Mitmenschen und zur Umwelt gestaltet und sich so in grundlegender und weitreichender Weise die Welt erschließt.

Erziehung meint die pädagogische Begleitung, die als planmäßiges und reflektiertes Handeln, die die für den Selbstbildungsprozess des Kindes förderlichen Rahmenbedingungen gestaltet. Erziehung ist als gemeinsamer Entwicklungsprozess zu verstehen mit ungewissem Ausgang. Erwachsene wählen aus, welche Anforderungen und Herausforderungen sie für das Kind bereitstellen. Lernen findet sowohl auf Seiten der pädagogischen Fachkraft als auch auf der des Kindes statt.

Betreuung bezeichnet die zeitlich vorgegebene Unterstützung, Zuwendung und Versorgung des Kindes auf der Basis einer persönlich gestalteten Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft.

Das Recht auf Teilhabe, inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung wird erfüllt.

⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Bildung>

6. Grundannahmen zur pädagogischen Ausrichtung

6.1 Bild vom Kind

Ausgangspunkt für frühkindliche Bildungsprozesse ist ein Bild vom Kind, als einem eigenständigen, individuellen, neugierigen, staunenden, forschenden und kompetenten Wesen. Das Kind bildet sich selbst und befindet sich von Anfang an lebenslang in seiner Entwicklung. Es ist kein kleiner erwachsener Mensch.

Dieses Bild vom Kind ist als eine Grundannahme im Orientierungsplan verankert.

In dir selbst ist die ganze Welt verborgen,
und wenn du weißt,
wie man schaut und lernt,
dann ist die Tür da und der Schlüssel ist in deiner Hand.
Niemand kann dir diesen Schlüssel geben
oder die Tür zeigen,
nur du bist dazu in der Lage.

Jiddu Krishnamurti

6.2 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Mit dem Konzept des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung stärkt Baden-Württemberg die Kindertageseinrichtung als Ort frühkindlicher Bildung. Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen des Kindes zu sehen.

Zielformulierungen des Orientierungsplans haben verbindlichen Charakter. Es steht in der Verantwortung des Trägers, wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH plant die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit nach dem ILKE-Konzept der Frühpädagogik. Die Umsetzung erfolgt in offener Arbeitsweise.

6.3 Offene Arbeit

In der offenen Arbeit sind alle Beteiligten Gestalter und Akteure ihrer Umwelt. Alle Räume in der Kindertageseinrichtung, Flure, der Nassbereich und das Außengelände sind Bildungsraum. Verschiedene Angebote bieten dem Kind individuelle Möglichkeiten für selbstbestimmtes Tun.

Das Konzept der offenen Arbeit geht davon aus, dass das Kind selbst entscheidet, was es heute tun möchte, wie es ihm geht, mit wem es spielt, wo es spielt, wie lange es einer Tätigkeit nachgeht und in welchem Tempo. Es gibt Zeitfenster in der Entwicklung jedes Menschen, innerhalb derer sich bestimmte Fähigkeiten ausbilden und die das Kind nützt, wenn es bereit dazu ist.

Die pädagogische Fachkraft vertraut darauf, dass sich das Kind in einer als hilfreich erlebten Beziehungsgestaltung bestmöglich entwickeln wird. Sie beobachtet das Kind,

nimmt seine Fragen, Interessen und Bedürfnisse wahr und sorgt für eine vorbereitete Umgebung, entsprechend den Zugängen des Kindes. Die pädagogische Fachkraft sieht sich dabei als Wegbegleiter.

Dem Konzept offener Arbeit liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde. Die Pädagogik folgt mit hoher Achtsamkeit dem Kind und schenkt ihm den Freiraum, den es für seine Entwicklung braucht. Feste Bestandteile im Tagesablauf geben jedem Kind Sicherheit und Orientierung.

6.4 Das ILKE–Konzept der Frühpädagogik

Die *Integrale-LernKultur-Entwicklung*, genannt ILKE, ist ein von Elisabeth Hollmann entwickelter, markenrechtlich geschützter Ansatz.

ILKE „(...)basiert auf dem Wissen der Neurobiologie und der systemisch-konstruktivistischen Lerntheorie. Woraus abzuleiten ist, dass wir selbstverständlich immer lernen, und zwar das, wozu uns unsere Sinne herausfordern. Der Mensch ist von Natur aus motiviert, er will denken und lernen. Darf er das, wozu er in der Lage ist, dann hilft es ihm, wenn er im Spiegelungsprozess seiner Umwelt derartiges erlebt bzw. solche Impulse empfängt die entsprechenden Fähigkeiten in ihm wachrufen. Lernen gelingt, wenn es mit lustvollen Gefühlen in der Startphase verbunden war und sich die Motivation über Krisen und Misserfolge hinweg erhält.

Kinder schauen sich alles ab, hören genau hin, schmecken, riechen, tasten und sind insofern Spezialisten des Lernens, weil sie bereits von Anfang an alle ihre Sinne, ihren gesamten Körper einsetzen, um sich ihre Welt anzueignen, sie zu erlernen. Ihre angeborene ganzheitliche Aneignungs- oder Lernkompetenz entfaltet sich optimal bei einem Zusammenwirken mehrerer Faktoren. Kinder brauchen zum erfolgreichen Lernen

- eine wertschätzende vertrauende Haltung
- liebevolle verlässliche Beziehungen
- ein interessantes zumutendes Umfeld
- verbindliche, aber öffnende Strukturen (in der Familie wie in der KiTa), die ihnen Sicherheit geben aber auch Impulse zu Selbständigkeit auslösen.

Der Ansatz der Integralen-LernKultur-Entwicklung (ILKE) beschreibt einen vierfach verknüpften Weg der Organisationsentwicklung in lernenden Institutionen, in dessen Verlauf sich eine stärkenorientierte Haltung, Teamfähigkeit, eine wunderbare Bildungslandschaft und sowohl Sicherheit gebende wie Freiheit unterstützende Strukturen herausbilden. Die förderlichen Qualifizierungsprozesse auf den Ebenen der Persönlichkeits- und Teamentwicklung, aber auch in Bezug auf eine sinn(es)volle Raumgestaltung und eine effiziente, ressourcenorientierte Ablauforganisation führen zu einer Art Ansteckungskultur, in der das Gelingende zur Spiegelung kommt.⁵

In den Beratungsgesprächen, die die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH im Vorfeld mit dem Jugendamt geführt hat, wurde ILKE als ein möglicher Ansatz der Qualitätsent-

⁵ Elisabeth Hollmann, Für mehr Lernfreude und Gelassen-Sein in KiTas
Ein Plädoyer zum Stressabbau in der KiTa-Entwicklung, Siehe www.elisabeth-hollmann.de

wicklung und Prozessbegleitung empfohlen. Auch in der jugendamtsinternen Abteilung Qualität und Qualifizierung des Jugendamtes ist eine Mitarbeiterin als Prozessbegleiterin für ILKE qualifiziert.

Der Ansatz von ILKE überzeugt uns durch seinen ganzheitlichen Ansatz, der durch seinen systemisch-konstruktivistischen Hintergrund hervorragend kombinierbar ist sowohl mit verschiedenen Instrumenten der Beobachtung und Dokumentation wie mit weiteren pädagogischen Konzepten, wie z.B. der Krippenpädagogik nach Emmi Pikler.

Das oben dargelegte Konzept des offenen Arbeitens wird getragen und lebendig durch die spezifische, in ILKE vermittelte Haltung der PädagogInnen:

- der konsequenten, wertschätzenden Orientierung am Kind, seinen Bedürfnissen und Lernfähigkeiten
- dem Blick auf das Zusammenwirken der Dimensionen von Zeit, Raum und den Strukturen des zwischenmenschlichen Miteinanders
- durch den geschulten Blick auf das Gelingen und die das Gelingen fördernden Faktoren (Ressourcenorientierung)

Wesentlich erscheint uns ebenfalls die Bedeutung des Raumes als „3. Erzieher“ in seiner Ästhetik und seinem Aufforderungscharakter für das Kind zu explorieren, sich wohl und geborgen zu fühlen, in Interaktionen zu gehen und zu experimentieren.

Dies veranschaulicht das nachfolgende Schaubild.

Ästhetik der RaumBildung erzeugt eine Resonanz des Gelingens *

Das Kind und der Erwachsene fühlt sich in einem pädagogischen Raum wertgeschätzt und motiviert, wenn er auf vier verschiedenen Ebenen gleichzeitig inspirative Signale empfängt:

- Gelb verkörpert die Ebene des „ICH“ - die zuversichtliche Haltung des/der Pädagogen/innen in Bezug auf den einzelnen Menschen.
- Rot verkörpert die Ebene des „WIR“ – die Wertorientierung im Miteinander.
- Grün verkörpert die Ebene der „RÄUME“ – die Art des Bildungsverständnisses ausgedrückt durch die Raumsprache.
- Blau verkörpert die Ebene der „STRUKTUR / ABLAUFGESTALTUNG“ -, die die Selbstlernkompetenz des Menschen unterstützt.

Der obere Satz in jedem Farbfeld drückt die Haltung des/der Pädagogen/in aus. Der mittlere Satz in jedem Farbfeld benennt die Art der Raumwirkungen. Der untere Satz in jedem Farbfeld verdeutlicht die Empfindungen des Kindes.

Konstruktive Zeichensetzungen auf allen vier Ebenen führen zu einer „Ästhetik der RaumBildung“, die sich rückwirkend auf die Haltung, Lern- und Leistungsfähigkeit der Menschen positiv auswirkt.



* Dieses Schaubild - entworfen von Elisabeth Hollmann und Dietlind Seidler im Januar 2010 - entspricht den Prinzipien der Integralen-LernKultur-Entwicklung (ILKE[®]).

6.5 Beobachtung und Dokumentation

Die Lerngeschichte jedes Kindes wird mit Zustimmung der Eltern in seinem Buch, dem so genannten Portfolio festgehalten.

Ein Kind in den ersten Lebensjahren fühlt sich nur dann wohl, wenn ein erwachsener Mensch für es unmittelbar erreichbar ist, mit dem es sich durch eine besondere Bindung verbunden fühlen. Dies ist Voraussetzung für das Kind, sich mit aller Anstrengung auf seine Bildungsprozesse, die Welt zu begreifen, einzulassen.

Durch offenes Arbeiten und Anwendung des ILKE-Konzeptes der Frühpädagogik kann Lernen kindgerecht stattfinden.

„Der ILKE-Ansatz überwindet die Vorstellung, es käme allein auf die Kompetenz des einen guten Pädagogen an, damit sich Kinder gesund und lernfreudig entwickeln. Denn jede/r gute Pädagoge kann nur so kompetent sein, wie es ihr/ihm in einem System erlaubt ist, seine Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Der ganzheitliche ILKE-Ansatz zielt darauf ab, über konstruktive und Entspannung fördernde Resonanzprozesse im System, einer Bildungseinrichtung alle Beteiligten – Kinder, Eltern und PädagogInnen zum Zusammenspiel zu ermutigen, damit sich in der Inspiration des Miteinanders die vorhandene Lernmotivation der Kinder und der PädagogInnen entfaltet.“⁶

Als unterstützendes und mittlerweile vielfach eingesetztes Instrument der Beobachtung und Dokumentation wird die Leuvenner-Engagiertheitskala eingesetzt.

6.6 Eingewöhnung nach dem Berliner Modell

Der Eintritt in eine Kindertageseinrichtung verlangt vom Kind erhebliche Anpassungsleistungen an die neue Umgebung, die mit großen Anstrengungen für das Kind verbunden sind.

Ausgehend von Erkenntnissen der Bindungstheorie hat Infans ein Modell zur Eingewöhnung in Kindertageseinrichtungen entwickelt, das Berliner Eingewöhnungsmodell (siehe Anlage). Seine Anwendung ist für pädagogische Fachkräfte verpflichtend.

Für einen guten Start in einen neuen Lebensabschnitt werden das Kind und seine Familie in die Kindertageseinrichtung eingewöhnt. Die Mitverantwortung von Eltern zum Wohl des Kindes wird ausdrücklich betont. Eltern werden bereits bei der Anmeldung des Kindes informiert, dass eine Begleitung des Kindes in den ersten ein bis drei Wochen von ihnen oder einer vertrauten Bindungsperson erwartet wird. So können sie rechtzeitig planen.

Die pädagogische Fachkraft orientiert sich an Ressourcen und Bedarfen des Kindes und seiner Familie und passt daraufhin das Berliner Modell entsprechend an. Sie trägt die fachliche Verantwortung für das Gelingen der Eingewöhnung.

⁶ ebenda

Jedes Kind bestimmt das Tempo seiner Eingewöhnung selbst. Für Kinder nicht-deutscher-Herkunft wird die Situation der doppelten Fremdheit berücksichtigt.

Die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell stellt die Grundlage einer guten Betreuungsqualität dar. Die Eingewöhnungszeit wird dokumentiert.

Ziele sind:

- Während der Anwesenheit der Bezugsperson wird eine tragfähige Beziehung mit bindungsähnlichen Eigenschaften zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft aufgebaut.
- Die Bindungsperson gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt es in seinen Anpassungsleistungen.
- Die pädagogische Fachkraft lernt das Kind mit seinen Vorlieben und relevanten Alltagsroutinen kennen.
- Das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit ist Grundlage für das Kind, für sein Explorationsverhalten und gelingende Bildungsprozesse.
- Das Kind lernt die Einrichtung, die Räume, andere Kinder und Erwachsene, Geräusche, Gerüche etc. kennen und macht sich mit dem Tagesablauf vertraut.
- Für Eltern bietet die Eingewöhnung Einblick in das Leben und Lernen der Kindertageseinrichtung. Sie bildet die Grundlage für die folgende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- Das Kind kommt gerne in die Einrichtung.
- Es lässt sich nach Abschluss der Eingewöhnung von der Bezugsfachkraft in Belastungssituationen trösten.
- Dem Kind werden Zeit und Gelegenheit für den Aufbau weiterer Beziehungen geboten.

6.7 Qualitätsmerkmale pädagogischer Arbeit in der Kindertageseinrichtung sind:

- Beziehungsvolle Pflege und freie Bewegungsentfaltung nach Emmi Pikler
- ganzheitliches Bildungsverständnis
- Bildungsgerechtigkeit
- Partizipation und Inklusion
- Individuelle Förderung
- Leben in der Gemeinschaft
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Gestaltung von Raum und Zeit

Die Qualitätsmerkmale finden in den Leitsätzen ihre Ausgestaltung.

7. Leitsätze für pädagogisches Handeln



Menschen sind immer ein bisschen kleiner
größer, dicker oder dünner,
stärker oder schwächer,
lustiger oder trauriger,
schneller oder langsamer,
blonder oder brauner,
heller oder dunkler,
jünger oder älter,
gesünder oder kränker,
lauter oder leiser.
Das ist rund um den Globus gleich:
gleich unterschiedlich.
Darum ist es ganz egal,
woher jemand kommt
und wohin jemand geht.
Was zählt, ist, dass jeder ein grenzenlos
unterschiedlicher Mensch ist.
Eben ein Mensch wie du!

aus Entdeckungskiste Heft Sep./Okt. 99

- Die Kindertageseinrichtung ist ein außerfamiliärer Lebens- und Lernort für das Kind.
 - Jedes Kind ist willkommen.
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden geachtet und unterstützt.
 - Ein innovatives, bedarfsgerechtes und damit für Familien entlastendes Angebot wird bereitgehalten.
 - Die Kindertageseinrichtung ermöglicht dem Kind die Erfahrung von Verlässlichkeit, Geborgenheit, Orientierung und Gemeinschaft.
 - Die Kindertageseinrichtung bietet ausreichend Freiräume und den Umgang mit Eigenverantwortung.
 - Das Kind wirkt an der Gestaltung seiner Lebenswelt mit.

- Das Kind erfährt optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft.
 - Der unverwechselbare Stellenwert jedes Kindes wird unterstrichen.
 - Die pädagogische Fachkraft stellt sich gesellschaftlichen Themen.
 - Die pädagogische Fachkraft berücksichtigt die Lebenswelt und Lebenswirklichkeit des Kindes sowie seine erlebten Übergänge.
 - Themen des täglichen Lebens sind im pädagogischen Alltag integriert.
 - Eine beziehungsvoll gestaltete Atmosphäre trägt dazu bei, dass sich Kompetenzen des Kindes entwickeln können, die für eine gelingende Lebensgestaltung von Bedeutung sind und Lernen Freude macht.
 - Rituale, die Sicherheit und Orientierung bieten, spielen eine bedeutende Rolle.
 - Die pädagogische Fachkraft weiß, dass in den frühen Jahren Grundlagen gelegt werden, die für Chancengerechtigkeit im späteren Leben entscheidend sind.
 - Das Bildungsangebot unterstützt, dass Kinder unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen haben.
 - Das Kind macht sich mit der Schönheit der Natur vertraut, lernt verantwortungsbewusst mit ihr umzugehen und kleine Dinge als wertvoll zu betrachten.

- Die pädagogische Fachkraft achtet auf das Wohlergehen von jedem Kind.
 - Auf das Wohlergehen zu achten ist die gesetzliche Pflicht jeder pädagogischen Fachkraft (vgl. § 8a SGB VIII Schutzauftrag).
 - Jedes Kind wird in seiner Identität individuell, kulturell und sozial gestärkt.
 - In der Kindertageseinrichtung werden die Grundbedürfnisse des Kindes erfüllt.
 - Die pädagogische Fachkraft vertraut auf die Selbstregulationsfähigkeit des Kindes.
 - Das Kind ist aktiv zum selbständigen Entscheiden und Handeln eingeladen. - Aus den Bindungen des Kindes und der Funktionen für seine Lebensbewältigung ergeben sich für Kindertageseinrichtung zwei Gütekriterien, die Beachtung finden müssen.
 1. „Die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung muss so gestaltet werden, dass sich die Kinder während ihrer Orientierung in der neuen Umgebung auf die Anwesenheit einer Bindungsperson (in der Regel Vater oder Mutter) stützen und in diesem Schutz eine (neue) Bindung an eine Erzieherin aufbauen können.

2. Es muss Sorge getragen werden, dass unter dem Schutz dieser (neuen) Bindungsperson das Kind zu einer oder zwei weiteren Kolleginnen Bindungsbeziehungen aufbauen kann.“⁷
 - Mit dem Bindungsverhalten kommen das Bedürfnis nach Autonomie des Kindes und der Wunsch, sich als selbstwirksam zu erfahren.
 - Kinder einer Gruppe können sich aufeinander beziehen.
 - Im Spannungsfeld von Individuum und Gemeinschaft wirkt die Bezugsgruppe als „sicherer Hafen“ für das Kind.
- **Das Kind wächst gesund und gewaltfrei auf.**
 - Kinderschutz ist als ein zentraler Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII formuliert.
 - Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist es, das Kind zu stärken und es zu schützen. Dies umfasst auch den Schutzauftrag.
 - Die Sicherstellung des Kindeswohls ist Aufgabe von Eltern, die dabei ein Recht auf Unterstützung haben.
 - Kooperationspartner können vermittelt werden, um Eltern in krisenhaften Situationen zu entlasten.
 - Förderung von Resilienz ist eine präventive Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.
 - Das Kind übt, eigene Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und zu benennen. Gefühle anderer Kinder lernt es, zu erkennen und zu respektieren.
 - Das Kind wird ermutigt, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge selbständig durchzuführen.
 - **Das Kind kennt seine Rechte und macht davon Gebrauch.**
 - Die Kindertageseinrichtung erarbeitet und dokumentiert auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention eine kindgerechte Umsetzung der Kinderrechte.
 - Die Verwirklichung der Rechte eines Kindes wird als Chance für den pädagogischen Alltag verstanden.
 - Das Kind wird entwicklungsangemessen ermutigt, seine Rechte und Beachtung einzufordern.
 - **Partizipation ist erfahrbar.**
 - Die pädagogische Fachkraft respektiert die Würde jedes Kindes.
 - Das Kind wird - ausgehend von seinen Grundrechten und entsprechend seinem Alter und seiner Reife - angemessen an allen es betreffenden Entscheidungen beteiligt.
 - Der Begriff Partizipation wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.
 - Das Kind kennt Beteiligungsmomente und -strukturen der Kindertageseinrichtung.
 - Beteiligung ist ein dialogischer Prozess im gesamten Alltag der Kindertageseinrichtung.
 - Demokratiebildung beginnt in den ersten Lebensjahren, indem das Kind sich als Subjekt des Geschehens wahrnimmt.
 - Partizipation wird als Verantwortung erlebt.

⁷ Andres, B./Laewen, H.-J.: Grundlagen für die Qualitätsentwicklung in Kinderkrippen, Infans Sonderdruck, Berlin 2013, S.9-38

- Die Teilhabe jedes Kindes an allen Angeboten der Kindertageseinrichtung ist möglich (Inklusion).
 - Inklusion meint eine professionelle, reflexive Haltung der Fachkraft dem Kind gegenüber.
 - Jedes Kind wird individuell und mit besonderer Aufmerksamkeit begleitet.
 - Die pädagogische Fachkraft verfügt über Wissen hinsichtlich unterschiedlicher kultureller Kontexte.
 - Inklusion baut auf der Verschiedenheit von Kindern in der Weise auf, dass jedes Kind gleichermaßen geschätzt ist.
 - Inklusion beinhaltet die Anerkennung von Unterschieden, als auch von Gemeinsamkeiten von Kindern.
 - Inklusion fordert den Blick auf die ganze Persönlichkeit des Kindes.
 - Vielfalt wird als Chance und Bereicherung gesehen.
 - Vielfalt wird genutzt, um interkulturelle Kompetenzen zu fördern.
 - Kinder haben die Möglichkeit, in der Kindertageseinrichtung ihrer und anderen Kulturen zu begegnen.
 - Traditionen und Lebensformen von in der Kindertageseinrichtung vertretenen Religionen werden wahrgenommen und berücksichtigt.
 - Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH war an der Erarbeitung der Leitlinien zur Integration und interkulturellen Orientierung mitbeteiligt und verpflichtet sich diese allen Handlungsfeldern somit auch in der Kindertagesbetreuung umzusetzen.



Bild: google

- **Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten sind wirkungsvolle Instrumente im Kinderschutz.**
 - In der Kindertageseinrichtung liegt ein allen Beteiligten bekannter Beschwerdefahrplan vor.
 - Die pädagogische Fachkraft nimmt verbale und nonverbale Signale des Kindes wahr und erkennt seine Feinzeichen.
 - Das Kind lernt, seine Meinung zu sagen, Ansprüche auszudrücken, Wünsche zu äußern oder seinen Ärger mitzuteilen.
 - Es erfährt Mut und Zuversicht.
 - Verschafft das Kind sich nicht selbst Gehör, wird die Beschwerdemöglichkeit über eine geeignete Vertrauensperson eingeräumt und gewährleistet.

- **Der zentrale Weg des Kindes, sich die Welt anzueignen, ist Wahrnehmung, Bewegung und das Spiel.**
 - Spielen macht das Kind stark.
 - Pädagogische Fachkräfte wissen um die Bedeutung des Spiels.
 - Spielen steht im Mittelpunkt des Lebens und Lernens.
 - Im Spiel setzt sich das Kind mit sich selbst und mit Anderen auseinander und lernt, mit den Dingen und Phänomenen der Welt zurechtzukommen.
 - Ganzheitliche Lernerfahrungen und das Spiel sind Voraussetzung für gelingende Lernprozesse und lebenslanges Lernen.
 - Die pädagogische Fachkraft sorgt für geeignete Rahmenbedingungen zum Wahrnehmen, Forschen, sinnlichen Entdecken, Bewegen, sich-Zurückziehen und für das soziale Miteinander.
 - Die pädagogische Fachkraft stellt genügend Zeit, Raum sowie fantasievolles, ergebnisoffenes Material zur Verfügung.
 - Der Zugang zu Materialien entspricht dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes.
 - Jede Bewegung, die ein Kind macht, ist eine Vorbereitung auf die nächste Bewegung, den nächsten Schritt.
 - Das Kind wird nicht in Positionen gebracht.
 - Bildung ist als ein Geschehen sozialer Interaktion zu verstehen, eingebettet in eine kulturelle Umgebung.

Eine Annäherung
an die Welt des Kindes
erfordert Empathie,
die Wertschätzung der Wahrnehmung
und der Gefühle der Kinder
und ein Interesse daran,
die Sicht der Kinder auf ihre Welt
zu verstehen.

Friederike Heinzl

- **Pflegesituationen sind Bildungsorte.**
 - Pflege ist achtsame Begegnung.
 - Die Würde und Kompetenz jedes Kindes werden respektiert.
 - Jede Möglichkeit einer selbständigen Mitwirkung des Kindes wird unterstützt.
 - Pflegehandlungen werden dem Kind angekündigt und sprachlich begleitet.
 - Das Kind wird so lange begleitet, bis es aus eigener Freude heraus selbständig tätig sein möchte.
- **Räume sind Begleiter durch den Tag.**
 - Kinder wirken an der Gestaltung von Räumen mit.
 - Räume wirken als reichhaltige vorbereitete Umgebung, geben Struktur und Orientierung.
 - Raumgestaltung bewegt sich mit den Themen des Kindes und muss deshalb flexibel und veränderbar sein.

- Wirken Kinder in ihrem Tun nicht mehr engagiert, gilt es, Räume und ihre Themen zu überprüfen und entsprechend anzupassen.
 - Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans regen das Kind an, mit allen Sinnen das Angebot an Erfahrungsmöglichkeiten zu spüren.
 - Kinder füllen Räume mit ihren Lebensgeschichten, Freundschaften, Fragen, Themen und Bedürfnissen.
- **Die Sprachbegleitung hat im pädagogischen Alltag eine besondere Bedeutung.**
 - Sprache wird als Beziehung verstanden.
 - Dialoge sind achtsam und beziehungsvoll gestaltet.
 - Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird die zentrale Rolle der Sprachförderung betont.
 - Sprachförderung wird als Teil von Sprachbildung verstanden.
 - Sprachförderung wird gezielt erweitert.
 - Sie richtet sich in erster Linie an Kinder mit einem festgestellten Bedarf an Kompetenzen.
 - Mehrsprachigkeit wird als normal angesehen.
 - Das Recht auf Muttersprache wird bestärkt.
- **Die pädagogische Fachkraft lässt jedem Kind die Zeit, die es für sein Tun und Handeln braucht.**
 - Nachhaltiges Lernen ist immer dann am ehesten möglich, wenn sich der Lernende für den Gegenstand seiner Bemühungen auch interessiert.
 - Alle Bewegungen, Handlungen sind immer eine Vorbereitung auf die nächste Bewegung, den nächsten Schritt.
 - Das Kind wird in seiner Entwicklung nicht gedrängt. Es wird nicht in Positionen gebracht, die seiner Entwicklung nicht oder noch nicht angemessen sind.
 - Das Lernen des Kindes ist auf Motivation und Anstrengungsbereitschaft angewiesen. Die eigene, d.h. die intrinsische Motivation (aus eigenem Antrieb, aus eigener Freude, aus eigenem Interesse heraus) ist dabei die wirkungsvollere Art der Lernmotivation im Gegensatz zur extrinsischen Motivation (Aufforderung von Außen).
 - Die Motivation des Kindes begründet sich auf seiner Neugier und Exploration.
- **Die pädagogische Fachkraft unterstützt den Selbstbildungsprozess des Kindes.**
 - Das Kind ist an der Gestaltung seines Alltages, der Aushandlung von Regeln, am Wählen und der Erarbeitung von Themen entsprechend entwicklungsangemessen beteiligt.
 - Das Kind wird beobachtet, seine Lerninteressen werden angeregt und unterstützt.
 - Beobachtung und Dokumentation schärfen den Blick für kindliche Selbstbildungsprozesse.
 - Fragen, Interessen und Probleme des Kindes sind Grundlage von Lernen.
 - Das Kind erhält Möglichkeiten, sich in seinen Kompetenzen und in seiner Kreativität auszuprobieren.

Wenn der Erzieher verstanden hat,
dass die Wahrheit des Kindes
von der seinen verschieden ist
und dass er mit Demut und Einfachheit
dieser Wahrheit zum Ausdruck verhelfen kann,
dann hat er seine wirkliche Rolle verstanden.

Elise Freinet

- **Gleichstellung beginnt in der Kindertageseinrichtung.**
 - Geschlechtliche Identität ist nicht qua Natur gegeben, sondern wird über kulturelle, performative Praxis angeeignet⁸
 - Geschlechterdifferenz wird von den Fachkräften in der KiTa reflektiert auch in ihren tradierten Zuschreibungsprozessen, sodass den Kindern vielerlei Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.
 - Eine so verstandene geschlechtersensible Bildung und Erziehung fördert die Identitätsbildung.
 - Genderbewusstsein erweitert die Bildungszugänge von Kindern.
 - Unterschiedlichen wie gleichen Bedürfnissen von Jungen und Mädchen wird Rechnung getragen.
 - Das Rückzugsbedürfnis von Jungen und Mädchen wird in der Raumgestaltung sichtbar.
 - Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH war an der Erarbeitung der Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zu geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen beteiligt und verpflichtet sich dies in allen Handlungsfeldern somit auch in der Kindertagesbetreuung umzusetzen.

- **Erziehungspartnerschaft ist ein gemeinsamer Lernprozess zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung.**
 - Mit Müttern und Vätern wird eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufgebaut.
 - Die pädagogische Fachkraft und die Eltern öffnen sich füreinander.
 - Die pädagogische Fachkraft zeigt ein wirkliches Interesse an Eltern und deren Lebenssituation.
 - Die pädagogische Fachkraft schätzt die Kompetenz von Eltern als Experten für ihr Kind.
 - Bedürfnisse und Bedarfe von Eltern werden gehört.
 - Eltern ist es möglich, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren.
 - Eltern fühlen sich ernst genommen, Wert geschätzt und respektiert.
 - Eltern erleben die Arbeit der pädagogischen Fachkraft als entlastend, unterstützend und bereichernd.
 - Unterschiedliche Sichtweisen oder Gefühle, die sich aus verschiedenen Lebenswelten ergeben, finden Verständnis und Berücksichtigung.
 - Fragliche Situationen, die im Alltag auftreten, werden zu klären versucht.
 - Es wird eine beschwerdefreundliche Kultur gepflegt.
 - Eltern werden an allen Prozessen, die ihr Kind betreffen, beteiligt.

⁸Vgl.: Judith Butler: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main 2003
Judith Butler, Körper von Gewicht, Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin 1995

- Eltern übernehmen Verantwortung. Sie sind eingeladen, den Alltag der Kindertageseinrichtung nach ihren Möglichkeiten aktiv mitzugestalten.
 - Eltern werden regelmäßig über den Bildungs- und Entwicklungsprozess ihres Kindes informiert, Lern- und Erziehungsziele werden miteinander abgestimmt.
 - Die Elternvertretung ist das Mitwirkungsorgan für Eltern.
 - Vertrauliche Informationen werden diskret behandelt, sofern das Wohl des Kindes nicht in Gefahr ist.
- **Die Kindertageseinrichtung bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien.**
 - Eltern werden bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags und Bewältigung des Alltags begleitet und nach Bedarf unterstützt.
 - Es finden Angebote zur Elternbildung statt.
 - In belastenden Situationen wird auf Hilfsangebote hingewiesen.
 - Begegnungs-, Austausch- und Unterstützungsmöglichkeiten von Eltern untereinander werden gefördert.
 - Für unterschiedliche Elterngruppen werden spezifische Angebote und Anregungen geboten.

8. Haltung der pädagogischen Fachkraft

„Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Deshalb ist das pädagogische Handeln von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind geleitet.“⁹

Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, das Kind zu begleiten. Sie sieht dabei die Welt mit den Augen des Kindes und begibt sich neugierig, fragend und forschend mit ihm auf seine Reise, die Welt zu erobern.

„Kinder brauchen von Eltern und Pädagog/innen die Haltung des Ver- und Zutrauens, damit sie sich ins Leben bewegen können. Aber auch Erwachsene lernen leichter, wenn Vorgesetzte oder Lernbegleiter diese Haltung ausstrahlen. Pädagog/innen wissen längst, wie wichtig es ist, die Kompetenzen der Kinder zu sehen, doch ihre alten Lernmuster verführen sie immer wieder, nach den Fehlern und den Schwächen zu schauen. Es ist wichtig an diesen bekannten aber störenden Lernmustern zu arbeiten und sich selbst und andere daraufhin anzuschauen, was alles gelingt im Leben und in der Arbeit. Wer stärkenorientiert denkt, erhält mehr Energie zurück und hat auch in einem anstrengenden Beruf mehr Kraft. Er ist präsenter und kann sich über kleine Erfolge freuen. Das ist bedeutsam für die Gestaltung einer konstruktiven Ausstrahlung, dass wir Pädagog/innen persönlich spüren: Kinder tragen das Leben und die Zukunft in sich und das trägt zu unserer Lebensenergie bei. (...)

*Fazit: Stärken-orientiert über Menschen zu denken, hilft, sie klug werden zu lassen!*¹⁰

⁹ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg, 2.1.2

¹⁰ Elisabeth Hollmann, Für mehr Lernfreude und Gelassen-Sein in KiTas

Gehe ich vor dir,
dann weiß ich nicht,
ob ich dich auf den richtigen Weg bringe.
Gehst du vor mir, dann weiß ich nicht,
ob du mich auf den richtigen Weg bringst.
Gehe ich neben dir, werden wir gemeinsam
den richtigen Weg finden.

aus Südafrika

Die pädagogische Fachkraft ist wie das Kind selbst Lernende und Lehrende. Sie versteht den Weg als das Ziel.

Die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft lässt sich nicht von ihrem beruflichen Handeln trennen. Die pädagogische Fachkraft ist sich bewusst, dass sie bei all ihrem Tun ihre Person mit ins Spiel bringt. Deshalb setzt sich die pädagogische Fachkraft in Bezug auf Einstellungen, Wahrnehmungen und Handlungen stets vorab mit der eigenen Biografie auseinander.

Die professionelle Haltung bestimmt das Beziehungsangebot und die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung.

9. Orientierung im Gemeinwesen

Der Stadtteil Giebel gehört laut Sozialdatenatlas des Jugendamtes (Stand 2009) zum Gebietstyp 6. Dieser Gebietstyp zeichnet sich aus durch einen überdurchschnittlichen Anteil an älteren Bewohnern. Bei jüngeren Bewohnern ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich. Die Bildungschancen für Kinder sind tendenziell unterdurchschnittlich. Die Armutswerte sind überdurchschnittlich.¹¹

Im Dezember 2009 waren 4.616 Personen wohnhaft im Stadtteil Giebel. Von Arbeitslosigkeit betroffen waren im Dezember 2009 197 Personen. Dies ergibt eine geschätzte Arbeitslosenquote von 9,1% und ist somit im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich.¹²

Der Anteil von Erwerbsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, die Arbeitslosengeld 2 erhalten betrug im Dezember 2009 106, dies entspricht 21% der Gesamthaushalte im Giebel und ist somit in der Bewertung überdurchschnittlich (++)¹³. Der Anteil der HZE-Empfänger unter 18 Jahren betrifft im Giebel 4,6% und ist ebenfalls überdurchschnittlich bewertet (+).¹⁴

Ein Plädoyer zum Stressabbau in der KiTa-Entwicklung, Siehe www.elisabeth-hollmann.de

¹¹ Sozialdatenatlas Kinder und Jugendlich, Daten aus dem Jahr 2009, Landeshauptstadt Stuttgart, Referat für Sozialer, Jugend und Gesundheit (Hrsg.), S. 162

¹² Ebenda, S. 134

¹³ Ebenda, S. 128

¹⁴ Ebenda, S.116

Ebenfalls ist der Anteil an Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in Giebel mit 23,2 % überdurchschnittlich bewertet (+).¹⁵

Der Anteil von Kleinkindern unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund ist mit 78,7 deutlich überdurchschnittlich (++) bewertet.¹⁶

Der Stadtteil Giebel ist seit 2006 in das Städtebau Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsprogramm – Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Seit Beginn gestaltet die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH mit dem Team des Kinder- und Jugendhaus Giebel diese Prozesse in den verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

Im Rahmen der Sozialen Stadt wurde auch der Neubau des Kinder- und Jugendhauses Giebel unter einem Dach mit der neu entstehenden KiTa sowie Räumen für das Gemeinwesen und einem Bürgersaal beschlossen. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH ist Bauherr diese Bauvorhabens, dass im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein wird.

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH verfolgt mit der zukünftigen KiTa in dieser besonderen und hervorragenden räumlichen Situation das Ziel möglichst viele Synergien in der Zusammenarbeit der Einrichtungen, im Kontakt mit Eltern und Bürgern des Stadtteils zu erzeugen. In der Steuerung des Hauses aus einer Hand des Trägers entstehen nicht nur ökonomische Vorteile durch gemeinsame und vielfältige Raumnutzungen sondern auch durch niedrigschwelliges Ansprechen und Erreichen möglichst vieler Menschen im Altersspektrum von 0 bis 99 Jahren.

Die Kindertageseinrichtung versteht sich als Teil des öffentlichen Lebens.

Sie gibt Einblick in den pädagogischen Alltag und macht die Arbeit sichtbar. Sie nutzt die bereits über den Träger im Stadtteil vorhandenen Netzwerk-Kontakte für Angebote an die Familien.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich mit ihren Kompetenzen in das Leben und Lernen der Kindertageseinrichtung einzubringen.

Kindertagesstätte bezieht den Stadtteil mit seiner Vielfalt an Geschäften, Institutionen und Vereinen als Erfahrungsraum ein. Kinder machen Exkursionen zu Bildungsorten im Gemeinwesen und lernen ihr Wohnumfeld kennen.

Die pädagogische Fachkraft erweitert und vertieft ihr Fachwissen, indem sie mit Institutionen aus dem Gemeinwesen kooperiert. Sie arbeitet interdisziplinär mit anderen Fachkräften und -diensten zusammen.

Im Sinne eines gelingenden Übergangs von Kindertageseinrichtung und Schule arbeitet die Kindertageseinrichtung mit aufnehmenden Schulen zusammen.

¹⁵ Ebenda, S. 88

¹⁶ Ebenda, S. 28

10. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Grundvorstellungen und Maßstäbe zu Bildung, Erziehung und Betreuung sind in den Leitsätzen für die Konzeption formuliert. Sie werden zur Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Giebel, wie im Punkt 1 beschrieben, von den Beteiligten ausgestaltet und in einer Konzeption festgeschrieben. Die Umsetzung ist für Leitung und pädagogische Fachkräfte bindend.

Aufbauend auf den Inhalten der Konzeption werden künftig Qualitätskriterien entwickelt, mit deren Hilfe ein festgelegter Qualitätsstandard messbar wird.

Die inhaltliche Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel, die aktuelle Pädagogik und den gültigen Stand von Wissenschaft und Forschung fordern eine ständige Weiterentwicklung der Arbeit und somit eine regelmäßige Überprüfung und Abstimmung der Konzeption. Die Kindertageseinrichtung kennt in diesem Zusammenhang die Zufriedenheit von Eltern.

Ergebnisse führen zur Konzeptionsfortschreibung, einem immer wieder an den aktuellen Herausforderungen gespiegelten Prozess.

Ihr sagt: Der Umgang mit Kindern ist ermüdend. Da habt ihr Recht.

Und ihr fügt hinzu: Weil man sich auf ihr Niveau begeben muss, sich bücken, sich beugen, sich krümmen, sich klein machen muss.

Da habt ihr Unrecht.

Nicht das ist es, was am meisten ermüdet.

Es ist vielmehr die Tatsache, dass man sich bis zur Erhabenheit ihrer Gefühle erschwingen muss.

Dass man sich recken, strecken, auf seine Zehenspitzen stellen muss.

Um sie nicht zu verletzen.

Janusz Korczak

